

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

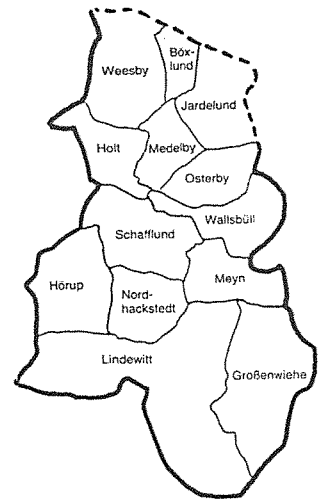
---

Nr. 11

Schafflund, 27.05.2016

46. Jahrgang

---



- Seite 143 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
- Seite 144 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
- Seite 145 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

### ***Bekanntmachungen:***

- Seite 147 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der  
Gemeinde Lindewitt

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt)

**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 07. Juni 2016 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gaststätte Schacht  
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu den Protokollen der Gemeindevertretung vom 21.04.2016 und 30.05.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.04.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**
9. Bebauungsplan Nr. 14 „Schulkoppel“ in Linnau  
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen zum gemeinsamen Bauhof/Feuerwehr mit der Gemeinde Großenwiehe
11. Beratung und Beschlussfassung über Wegebaumaßnahmen im Ortsteil Sillerup-Seeland
12. Verschiedenes

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***

13. Finanzangelegenheiten
14. Liegenschaftsangelegenheiten

Lindewitt, 25.05.2016

Gemeinde Lindewitt  
-Der Bürgermeister-  
gez. Wilhelm Krumbügel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 13. Juni 2016, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus Jardelund  
Westring 10, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 16.02.2016
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.02.2016
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
  - **Einwohnerfragestunde** -
8. Sachstandsbericht Breitbandversorgung/BVS
9. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbaumaßnahme Kätnerweg mit der Gemeinde Osterby
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Gemeindearbeiters
11. Verschiedenes

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Steuerangelegenheiten

Jardelund, 25.05.2016

Gemeinde Jardelund  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Gudrun Lemke

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Osterby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Montag, 13.06.2016, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung**

**Feuerwehrgerätehaus  
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

***Tagesordnung:***

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.01.2016
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
  - **Einwohnerfragen** -
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
8. Beratung und Beschlussfassung über Umbau- und Renovierungsarbeiten – Feuerwehrgerätehaus
9. Breitbandangelegenheiten
  - 9.1. Billigung der Eilentscheidung – Bürgermeister – für die Stellung eines Förderantrages/Übernahme Eigenanteil für die Beratung BVS/Zweckverband
  - 9.2. Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise – Förderantrag Bundesmittel/Beratung
  - 9.3. Planungen 2016
10. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau/Sanierung Schletengweg und Kätnerweg
11. Sachstandsberichte des Bürgermeisters
  - 11.1. Naturschutzmaßnahmen
  - 11.2. Bürgerwindpark Medelby II
  - 11.3. Bildungshaus Kirchspiel Medelby
12. Beratung und Beschlussfassung zur Kostenbeteiligung am Familienzentrum
13. Verschiedenes

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht  
öffentlich beraten:**

14. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

Osterby, 25.05.2016

Gemeinde Osterby  
Der Bürgermeister -  
gez. Thomas Jessen

**AMT SCHAFFLUND**  
**Die Amtsvorsteherin**

**BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE LINDEWITT**

**Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8  
„Windenergienutzung Barslund“ in der Gemeinde Lindewitt**  
für das Gebiet östlich der Landesstraße 269 und westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Großenwiehe und nördlich des Hof Barslund, südöstlich des Ortsteiles Sillerup der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 21.04.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windenergienutzung Barslund“ für das Gebiet östlich der Landesstraße 269 und westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Großenwiehe und nördlich des Hof Barslund, südöstlich des Ortsteiles Sillerup der Gemeinde Lindewitt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem beiliegenden Übersichtsplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 28.05.2016, dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

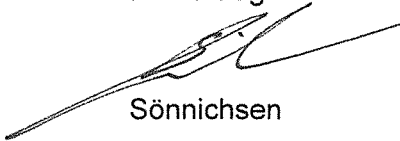
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

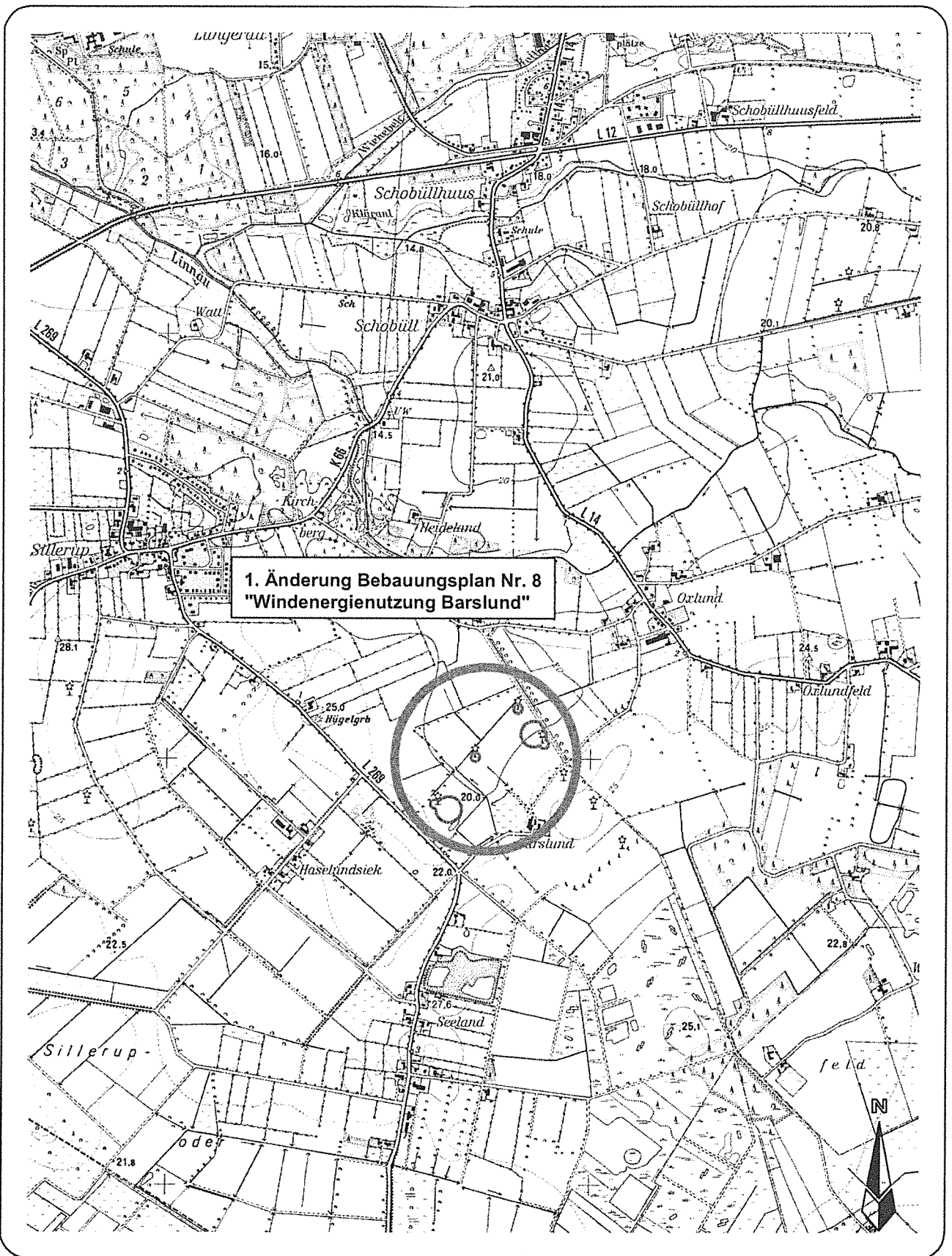
Schafflund, den 27.05.2016

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes, positioned above the name 'Sönnichsen'.

Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015 Lindewitt\420-D\_1.A\_B-Plan Nr.8 Windenergienutzung Barslund\CAD\B-Plan-Entwurf-Lage Bekanntmachung BP-25000.dwg



## Übersichtsplan

### Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 "Windenergienutzung Barslund",  
Gemeinde Lindewitt M. 1 : 25.000